

Pensionsexperte Prof. Dr. Bernd Marin stellt Forderungen an die Politik:

Courage und Einsicht sind gefragt

"Mut zu einer illusionslosen Bestandsaufnahme, Kostenwahrheit, Klarlegung präziser Ziele und eine ergänzende Versicherungspartnerschaft zu der ersten Umlagesäule", dies sind die eindringlichsten Forderungen, die Prof. Bernd Marin in Bezug auf die Zukunft unseres Pensionssystems stellt.

In unserer Serie der Experteninterviews baten wir für die aktuelle Ausgabe den Vorsorgeexperten und Buchautor **Prof. Bernd Marin** vor das Mikrofon. Nach der Analyse von **Prof. Kohmaier** (BK27/99) folgt dieses Mal eine Betrachtung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive.

Herr Professor, in Ihrem jüngst präsentierten Buch "Pensionsreformen. Nachhaltiger Sozialumbau am Beispiel Österreichs", zeigen Sie auf, dass Alterssicherung, Generationenvertrag und Pensionssysteme vor entscheidenden Änderungen stehen. Ist es "fünf vor zwölf" oder bereits "fünf nach zwölf"?

Wie spät es wirklich ist, um in Ihrem Bild zu bleiben, hängt davon ab, welches Ziel wir bis wann erreichen wollen oder müssen. Vielleicht ist es erst "zehn vor zwölf", wenn wir uns entschliessen könnten, sehr rasch weiter nachzudenken und ehebaldigst zu handeln bzw. wenn wir bereit sind, Übergangsschwierigkeiten in Kauf zu nehmen und die Ansprüche auf fairen Ausgleich zwischen Generationen und Berufsgruppen nicht so hoch zu hängen wie in anderen Pensionssystemen.

ren für Männer und 60 Jahre für Frauen unverändert geblieben ist. Wo sehen Sie die Lösung?

Sie haben ganz recht, wahrscheinlich ist das fortgesetzte Sinken des faktischen Pensionsantrittsalters gegenüber dem gesetzlich vorgesehenen Regelaltersalter überhaupt das grösste aller Pensionsprobleme. Hinzu kommt freilich, dass für die meisten Beamten das Regelaltersalter bis heute nicht 65 wie im Allgemeinen Sozialversicherungs-Gesetz, sondern weiterhin nur 60 Jahre ist und das faktische Pensionsantrittsalter noch darunter liegt, obwohl keinerlei Arbeitsplatzgefährdung vorliegt. Man müsste das Regelaltersalter für alle, Arbeitnehmer und Beamte, Männer und Frauen, auf zumindest 65 anheben, nach entsprechenden Gleichstellungsmassnahmen für Frauen und ihrer eigen-

zehntel der erforderlichen Dosierung und auch massgebliche Unterlassungen gebracht haben.

Unser momentanes Pensionssystem beruht auf dem Umlageprinzip. Ist dies auf Dauer noch finanzierbar oder wird es zu einer Mischform, mit der Erweiterung der vielzitierten zweiten und dritten Säule - sprich betriebliche Pensionsvorsorge und private Eigenvorsorge - kommen müssen?

Ja, natürlich ist auch das Umlageverfahren dauerhaft finanzierbar, wenn es entsprechend angepasst wird; das bedeutet nicht, dass die Herausbildung effektiver Mischformen nicht immer wahrscheinlicher und verbreiteter wird, wovon ich persönlich überzeugt bin.

Was wurde bzw. wird momentan für den Ausbau des Kapitaldeckungsverfahrens getan - Stichwort Steuerreform 2000?

Wenn man, angesichts der Humankapitalknappheit sich verschärlern der nachwachsender Generationen, vermehrt in Sachkapitalveranlagung gehen will, könnte und müsste noch mehr getan werden. Aber auch das kostet gewaltig und ist überdies tendenziell meist eine Bevorzugung Besserverdienender.

Ist beispielsweise die Einführung des Pensionsin-



Prof. Dr. Bernd Marin

Photo: Werner G. Bregar

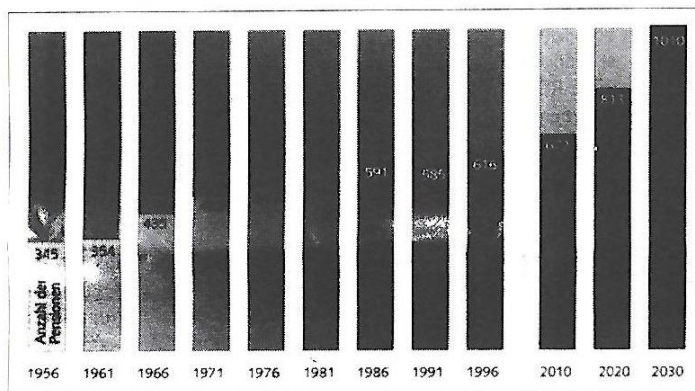
ge für (nicht erzwungene) Frühpensionen, eine ergänzende Versicherungspartnerschaft zu der langfristig gesicherten ersten Umlagesäule, um nur einige der wichtigsten zu nennen.

Abschliessend: Was sind für Sie die besten Anlageformen und welches "Eigenvorsorge Portfolio" (Aktien, Fonds, Lebensversicherungen u.a.) würden Sie empfehlen?

Neben dem schon aus Gründen der Risikostreuung zu empfehlenden vorgenannten Anlageformen dürfte in Zukunft der Aufbau einer "vierten Säule" der Alterssicherung eine entscheidende Rolle zukommen.

Was verstehen Sie unter der "vierten Säule"?

Der durch Aufhebung unzeitgemässer und diskriminierender "Ruhensbestimmungen" ermöglichten (nicht: benötigten) Teilzeit-Nebenerwerbstätigkeit auch in dem inzwischen jahrzehntelangen "dritten Lebensalter", der Aufrechterhaltung der eigenen "Hu-



Pensionsbezüge zu Beitragszahlern, Österreich 1956-1996-2030 (Schätzung)
Quellen: Hauptverband und Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, 1991

in anderen Pensions-
systemen.

Pensionsbezüge zu Beitragszahlern, Österreich 1956-1996-2030 (Schätzung)
Quellen: Hauptverband und Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, 1991

Die Zahl der Pensionisten hat in den letzten Dekaden stärker zugenommen als die Zahl der Versicherten, sodass sich die Alterslastquote (Anzahl der Pensionsbezieher je 1.000 Versicherte) stetig verschlechtert hat. Wie kann man diesem Phänomen entgegenwirken?

Damit die sogenannte Alterslastquote ständig steigt, ist es gar nicht erforderlich, dass die Zahl der Pensionisten stärker zunimmt als die Zahl der Versicherten. Grundsätzlich kann strukturellen Faktoren wie auch der sogenannten dependency ratio nur durch Erhöhung der Erwerbsquote, und das heisst am Beispiel Österreichs vor allem eine deutliche Senkung der Frühpensionistenraten, einen früheren Berufeinstieg der Auszubildenden und eine Senkung der Hausfrauenquote unter Frauen, ohne Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige, entgegengewirkt werden.

Wann kann man mit einem Verhältnis von Aktiven zu Pensionisten von 1:1 rechnen?

Das dürfte etwa um 2030 erreicht sein. Wenn Sie dann noch die Kinder und Jugendlichen in Ausbildung sowie sonstige Erwerbslose hinzunehmen, so werden die abhängigen sog. "Versorgungsklassen" eine gewaltige Belastung für die Erwerbsbevölkerung darstellen.

Ein weiteres Problem erwächst aus dem effektiven Pensionsantrittsalter, das zunehmend gesunken ist, obwohl das Regelpensionsalter von 65 Jah-

ständigen Alterssicherung.

Was halten Sie von den zuletzt diskutierten Forderungen nach Harmonisierung der Pensionssysteme, Anpassung des Pensionsantrittsalters für Frauen und längere Durchrechnungszeiträume?

Alle drei Forderungen wurden von uns in die öffentliche Diskussion eingebracht und sind unverzichtbar: Harmonisierung ist eine Frage elementarer Fairness und Gleichbehandlung aller Staatsbürger/innen und eine Lebensdurchrechnung ebenso, schon um eine systematische, aber nicht politisch gestaltbare Kluft zwischen Beitrags- und Bemessungsgrundlagen endlich zu überbrücken.

Hat die Politik Ihrer Meinung nach die Wichtigkeit des Themas erkannt?

Ich glaube schon, jedenfalls habe ich diesen Eindruck aus allen sogenannten Sondierungs-, Zukunfts- und Expertengesprächen. Derzeit fehlt freilich zum Teil leider noch die Courage und auch die Einsicht, wie man "gruppenegoistische" Einzelinteressen, die Gesamtformen immer zu blockieren drohen, neutralisieren kann. Ausserdem stehen der Einsicht der politischen und Verbandsspitzen oft massiver Widerstand anderer Verbandsspitzen und Eigeninteressen nachgeordneter Funktionärsschichten entgegen.

Was hat sich seit Beginn der Diskussion vor einigen Jahren getan?

Immerhin gab es erste Versuche der Reform im Jahre 1997, die erste wichtige und richtige Schritte in die richtige Richtung darstellten, aber kaum ein

Jahung des Pensionsinvestmentfonds,

kurz PIF, ein erster Schritt in die richtige Richtung?

Die Beantwortung dieser Frage überlasse ich Finanzexperten.

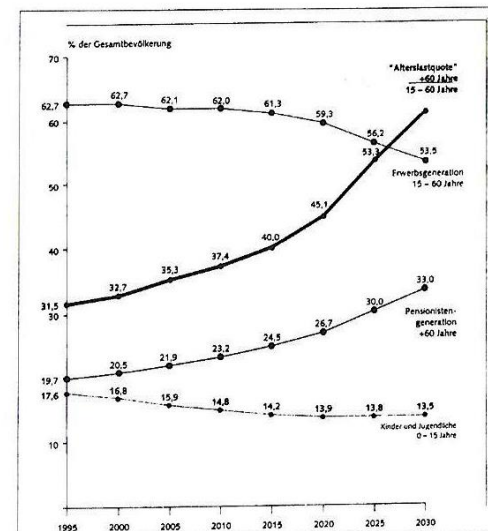
Was fordern Sie als Experte von den verantwortlichen Politikern?

Mut zu einer illusionslosen Bestandsaufnahme, Klarlegung präziser Ziele und ehrliche Evaluation der Auswirkungen bisheriger Reformen, sorgsames Abwägen alternativer Optionen künftiger Reformen nach dem bestverfügbaren Wissensstand, rechtzeitige und ausführliche Verhandlungen unter Beiziehung nicht nur partei- oder verbandsabhängiger Fachleute, Kostenwahrheit und Kostentransparenz und transparente Pensionskonten, also nachhaltig überprüfbarer Sozialumbau im Pensionsbereich, nachprüfbarer Fairness, einklagbare Versprechen, Lebensstandardsicherung und Lebensdurchrechnung, Beitragsgerechtigkeit und sozialen Ausgleich zwischen derzeit ungleich belasteten Generationen, Abbau berufsständischer Segregationen, Übergang von auszahlungsbetragsdefinierter Pensionsregeln, sinnvolle Anreize zu freiwillig längerer Arbeit und Abschlä-

telangen "dritten Lebensalter", der Aufrechterhaltung der eigenen "Humankapitalanlagen", des Arbeitsvermögens bzw. des gesammelten Erfahrungsschatzes über zumindest einen Teil des Ruhestandalters. Immerhin haben Jungpensionisten heute mehr Lebenserwartung, Fähigkeiten und Aktivitätsbedürfnisse als Enddreissiger bzw. Mitvierziger zur Zeit, als die Alterssicherung eingeführt wurde. Man kann und soll nicht jahrzehntelang "junge Ältere" durch Frühverrentung entwerten und total abhängig von Transferzahlungen, Zinserträgen oder anderen Renteneinkünften, d.h. von anderen machen, während sie zumindest noch lange Zeit gut und gerne für sich selbst auch erwerbsaktiv vorsorgen könnten und wollten.

Wir danken für das Gespräch.

(BK50/ks)



Bevölkerungsanteile nach Altersgruppen 1995-2030, Vorausschätzung, mittlere Variante; Quelle: ÖSTAT

Vorsorge Spezial